

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	- (1941)
Heft:	8
Artikel:	Der Freistaat der III Bünde und seine Aufnahme in die Eidgenossenschaft
Autor:	Pieth, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-397114

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Freistaat der III Bünde und seine Aufnahme in die Eidgenossenschaft

Radiovortrag, gehalten im Rahmen „650 Jahre Eidgenossenschaft“
am 15. Juli, von Dr. F. Pieth.

Wie eine starke, natürliche Wache steht Graubünden heute im Kreise der Kantone an der Südostecke unseres Schweizerlandes. Bis zum Jahre 1799 aber stand der rätische Freistaat in stolzer politischer Selbständigkeit da, öfter als irgendein anderes schweizerisches Staatsgebilde umbraust von den Stürmen der Weltgeschichte.

Natur und geographische Lage haben seine Entstehung, seine Eigenart und seine Schicksale entscheidend mitbestimmt. Durch unwegsame Gebirgszüge ist das Land nach allen Richtungen in viele größere und kleinere Talschaften gegliedert. Schon in grauer Vorzeit und später unter der wechselnden Herrschaft der Römer, Ostgoten, Franken und Alemannen begegneten sich da Völkerschaften verschiedener Rasse, Sprache und Kultur. In den abgeschlossenen Tälern entstand eine Mannigfaltigkeit von romanischten, italienischen und deutschen Dialekten, eine Verschiedenheit der Sitten und des Volkscharakters, wie man sie sonst auf so engem Raume kaum irgendwo antreffen dürfte. Viele Jahrhunderte haben diese Unterschiede nicht zu verwischen vermocht. Auch ist es keinem der fremden Beherrschern des Landes und keinem der mittelalterlichen Feudalherren je gelungen, diese Talschaften zu einem geschlossenen Staat zusammenzufassen. Die Gebirgsnatur des Landes verhinderte es. Im Schutze der Berge erhielten sich Stützpunkte uralter Volksfreiheit, so vor allem eine zahlreiche freie Bauernbevölkerung, die sich in Markgenossenschaften um die Wälder und Weiden, den freigebliebenen Boden, scharte, sodann Gemeinden, die allezeit eine freiheitliche Stellung behaupteten.

Von diesen sichern Stützpunkten aus führten unsere Talschaften im späteren Mittelalter den Kampf um die Freiheit und den Landfrieden gegen die auf den zahlreichen Burgen hausenden Ritter und Barone, die berufsmäßigen Friedensstörer. Die Eidgenossen waren dabei ihr großes Vorbild. Wie sie, schlossen zunächst benachbarte Gemeinden und Herrschaften mit oder ohne oder gegen ihre Herren Schutzbündnisse, zum Teil sogar mit be-

reits freigewordenen eidgenössischen Orten. Schließlich entstanden aus diesen Freiheits- und Landfriedensbestrebungen die drei großen Bünde: der Gotteshausbund, der Graue Bund und der Zehngerichtenbund. Von Österreich immer stärker bedroht, vereinigten sie sich 1471 zum Freistaat der III Bünde.

Die rätische Eidgenossenschaft war gegründet. An Stelle des freiherrlichen Adels, der ausgestorben oder verarmt war, hatten 49 Gerichtsgemeinden, von denen jede 4–6 Dorfschaften umfaßte, die Staatsgewalt übernommen. Zwischen Chur, Ilanz und Davos abwechselnd, versammelten sich ihre Abgeordneten zum Bundesstag gemeiner III Bünde zur Vorberatung der gesamtstaatlichen Angelegenheiten. Über alle Fragen des öffentlichen Lebens aber entschied auf dem Wege des Referendums von Anfang an die Gesamtheit der 49 Gerichtsgemeinden.

Die kriegerische Auseinandersetzung mit dem mächtig emporstrebenden Österreich stand den Bünden noch bevor. Sie war unausweichlich, da der zugriffige Nachbar seine Herrschaft in Graubünden immer weiter ausdehnte und auf die Besetzung des bischöflichen Stuhles in Chur einen maßgebenden Einfluß zu gewinnen trachtete. Die eidgenössischen Orte standen gleichzeitig vor einem schweren Konflikt mit dem deutschen Reich. Eine enge Interessengemeinschaft zwischen der rätischen und der schweizerischen Eidgenossenschaft war also gegeben. Freundschaftsbündnisse kamen zustande, die aber nicht zu bewaffneter Hilfe verpflichteten. Dennoch kämpften im Schwabenkriege Eidgenossen und Bündner Schulter an Schulter. Den Bündnern fiel die Aufgabe zu, die lange Grenze von der Luziensteig bis Finstermünz und zum Wormser Joch zu bewachen gegen Versuche Österreichs, sich unseres Alpenlandes zu bemächtigen und von hier aus auch in der Schweiz wieder Fuß zu fassen. Für Graubünden handelte es sich damals um Sein oder Nichtsein. „Heute noch Bündner und die Bünde oder nie mehr!“ Diese Worte des sterbenden Fontana kennzeichneten den großen Ernst der Lage. Die III Bünde haben durch den Sieg an der Calven dem Vordringen Österreichs Halt geboten. Aber die Notwendigkeit ihres noch engern Zusammenschlusses und des weitern Ausbaues ihrer staatlichen Einrichtungen hatte ihnen der Krieg nachdrücklich vor Augen geführt.

Doch der junge, noch unfertige Freistaat schlug einen andern Weg ein. Seinem jugendlichen Kraftgefühl und einem starken

wirtschaftlichen Bedürfnis folgend, streckte er im Zuge der Mailänderkriege seine Hand aus nach den fruchtbaren Talgründen des Veltlins. Des Ursprungs seiner eigenen Freiheit vergessend, fesselte er sie als Untertanenland an sich: ein tragisches Geschick; denn dieses Untertanenverhältnis wurde für ihn zu einer Quelle fortdauernden Verderbens und unsäglichen Leides.

Es kam die Reformation. Sie fand in Graubünden friedlichen Eingang. Der Bundestag anerkannte beide Bekenntnisse, und die Kirchgemeinden konnten sich in voller Freiheit für oder gegen die neue Lehre entscheiden. Graubünden war lange der einzige paritätische Staat. Aber die konfessionelle Spaltung erschwerte fortan eine geschlossene Stellungnahme der Gerichtsgemeinden in innen- und außenpolitischen Fragen. Sie war mit daran schuld, daß die innere Einigung und Kräftigung des rätischen Staatenbundes für immer fast gänzlich unterblieben ist.

Aber noch größere Gefahr als von der Trennung der Bekenntnisse drohte dem Freistaat von außen. Großstaaten waren emporgekommen und rangen um die europäische Vorherrschaft. In diesem Ringen gewann unsere an sich unbedeutende Alpenrepublik europäische Bedeutung. Ihre Bergübergänge waren die kürzesten und gangbarsten Verbindungen zwischen Süddeutschland und Oberitalien. Sie spielten darum im Verkehr zwischen Nord und Süd in allen Zeitaltern unserer Geschichte, in Kriegs- und Friedenszeiten, eine große Rolle, und nicht die geringste während des Dreißigjährigen Krieges. Graubünden mit seinem Untertanenland lag damals mitten drin zwischen den habsburgischen Mächten Österreich und Spanien; denn das Herzogtum Mailand an seiner Südostgrenze war seit 1535 eine Provinz der spanischen Habsburger. Aber auch Frankreich, der traditionelle Gegner der Habsburger, erhob Anspruch auf das Herzogtum. Dessen Besitz erschien den Mächten als der Schlüssel zur europäischen Vormachtstellung. Griff Frankreich das Herzogtum an, so konnte Österreich seinem spanischen Verbündeten nur durch Graubünden oder das Veltlin zu Hilfe kommen. Österreich und Spanien verlangten deshalb von den Bündnern das Durchzugsrecht. Frankreich seinerseits forderte die Sperrung der Bündner Pässe.

Die Bünde kamen so in eine verzweifelte Lage und zu der verderblichen Ehre, von österreichischen, französischen, spanischen und venezianischen Gesandten heimgesucht und umworben zu

werden. Das Land war arm, flüssiges Geld selten, das Bedürfnis danach groß. Diesen Umstand machten sich die fremden Agenten zunutze. Durch Geldspenden und Auszeichnungen aller Art suchten sie in den Gemeinden, von denen die Entscheidung abhing, das Volk und die einflußreichen Führer zu gewinnen und den Nebenbuhler zu überbieten. Gelang das nicht, so griff man zur Gewalt; Spanien sperrte den Bündnern die Lebensmittelzufuhr im Süden, Österreich im Norden und Osten. Aber auch jetzt noch sträubte sich das mehrheitlich protestantische Graubünden, auf die Seite jener Mächte zu treten, die den Protestantismus aufs schärfste bekämpften. Da schritten diese zur gewaltsamen Öffnung der Durchmarschwege. Österreichische und spanische Truppen überfielen Graubünden und entrissen ihm große Gebietsteile. Eine gewaltsame Rekatholisierung protestantischen Gebietes wurde eingeleitet, das Veltlin zur Auflehnung und zum Abfall ermuntert.

Aber noch schlimmer als der äußere Feind, hauste der innere, der wilde Haß der Parteien, die unter dem demoralisierenden Einfluß der fremden Diplomaten entstanden waren. Hatten die Angehörigen der beiden Konfessionen in Graubünden früher friedlich miteinander verkehrt und sich vertragen, so standen sie sich jetzt, vom Auslande verhetzt, in unversöhnlichem Haß gegenüber. Jede Partei sah in der andern eine Verbindung von Hochverrättern, die mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bestraft werden müsse. Aufstände und Strafgerichte, die zugleich Parteigerichte waren, lösten einander ab. Eine unauslöschliche Erbitterung bemächtigte sich der Gemüter, und durch die Täler schritten im Gefolge des Krieges Hungersnot und Pest.

Eine Rettung aus eigener Kraft war unmöglich. Dem heldenhaften Aufstand der Prättigauer folgten bald die Niederlagen bei Schuls und Aquasana, und die rauchenden Trümmerhaufen der Unterengadiner und Prättigauer Dörfer bezeichneten den Weg des Feindes.

Man hoffte auf Frankreich. Freilich hatte dieses die Bündner schon einmal schwer getäuscht. Es griff ein zweites Mal ein und sandte den Herzog Rohan mit Truppen nach Graubünden. Rohan vertrieb die Österreicher und Spanier und brachte mit Hilfe der Bündner das Veltlin in seine Gewalt. Als Richelieu mit dessen Zurückgabe an die III Bünde trotz der dringenden Mahnungen und Warnungen Rohans auch jetzt noch zögerte, da wandten sich

die Bündner von Frankreich ab. Georg Jenatsch trat in Unterhandlungen mit dessen Gegnern. Er erreichte, daß Österreich und Spanien sowohl die bündnerische Herrschaft im Veltlin als auch den ungeschmälerten Bestand des Dreibündestaates anerkannten. Den Herzog täuschte Jenatsch so lange, bis alle Vorkehrungen zur kampflosen Entfernung der Franzosen getroffen waren und Rohan nichts anderes übrig blieb, als zu kapitulieren und Graubünden zu räumen. Als ein Fremdling war er zu uns gekommen; mit blutendem Herzen verließ er das Land, das er befreit und dem er Heimat und Leben geopfert hat.

Der rätische Freistaat war gerettet, sein Boden von den fremden Truppen und den österreichischen Hoheitsrechten bis auf einen kleinen Rest befreit. Aber die Schwächen seiner staatlichen Organisation, insbesondere der Mangel einer Zentralgewalt, und die schädigenden äußern Einflüsse auf das Volk hatten sich in erschreckender Weise offenbart. Die Souveränität der Gemeinden, die es möglich gemacht hat, daß Angehörige verschiedener Volksstämme, Bekenntnisse und Sprachgemeinschaften bei uns in voller Gleichberechtigung nebeneinander leben konnten, ohne daß je eine Minderheitenfrage entstanden wäre, diese unbeschränkte Selbständigkeit der Gemeinden erwies sich in der Auseinandersetzung mit den Großmächten als ein schwerer Nachteil. Sie verhinderte den Gesamtstaat nicht nur an einer einheitlichen, kraftvollen politischen Stellungnahme, sondern auch an einer Zusammenfassung und wirksamen Entfaltung seiner militärischen Stärke.

Der rätische Staatenbund war aus eigener Kraft einer Gefahr von außen nicht gewachsen. Er suchte einen Rückhalt an der Eidgenossenschaft. Mehrmals schlug er den eidgenössischen Orten ein Bündnis vor mit der Verpflichtung zu gegenseitiger Waffenhilfe im Kriegsfall. Aber nur das Wallis, Bern und Zürich boten Hand dazu. Alle andern Orte standen einer engern Bundesgenossenschaft mit den III Bünden aus Gleichgültigkeit oder konfessionellem Vorurteil ablehnend gegenüber. Statt zu einer engern Verbindung, kam es zuletzt zur völligen Entfremdung zwischen den Bündnern und Eidgenossen.

Anderthalb Jahrhunderte friedlichen Daseins gingen über das Land hinweg. Da fuhr der Sturm der Französischen Revolution durch unsere Täler. Ihm fiel auch der Freistaat der III Bünde zum Opfer. Seine Untertanen im Veltlin nahmen die Siege Bona-

partes in Italien zum Anlaß, um von Graubünden abzufallen und sich der cisalpinischen Republik anzuschließen.

Dieses Ereignis erregte die Bündner weit stärker als die revolutionären Staatsideen; denn der Verlust des Veltlins stellte die III Bünde vor die schwerwiegende Frage, ob sie als selbständiges Staatswesen weiter bestehen können oder sich einem andern werden anschließen müssen. Unsere führenden Männer waren überzeugt, daß eine selbständige Weiterexistenz Bündens in der überlieferten Form ausgeschlossen sei. Angesichts der Gefahr, entweder unter österreichische Schutzherrschaft zu geraten oder der cisalpinischen Republik einverlebt zu werden, rieten sie zum Anschluß an die Schweiz. Und die helvetischen Behörden luden immer dringender dazu ein. „Feierlich beschwören wir euch,“ so schrieb das helvetische Direktorium, „euch nicht zu trennen von der Familie, der ihr angehört. Unsere Väter haben euch von sich gestoßen, als ihr euch näher an sie anzuschließen verlangtet. Wir wollen gutmachen, was eine kleinliche mißtrauische Staatskunst verdarb. ... Kommt, eilt euern Brüdern entgegen, und der Tag, an dem das rätische Volk seinen Beitritt zur helvetischen Republik verkündigt, wird ein Tag des Festes sein für die vereinigte Nation.“

Graubünden stand am Scheidewege. Unglücklicherweise mischten sich auch jetzt wieder Vertreter fremder Interessen in seine Angelegenheiten ein; denn der Wiederausbruch des Krieges zwischen dem revolutionären Frankreich und dem gegenrevolutionären Österreich stand unmittelbar bevor, und die strategische Beherrschung Graubündens konnte für den Verlauf des Krieges von ausschlaggebender Bedeutung werden. Der Wettkampf der fremden Gesandten um die Gewogenheit der Bündner Gemeinden begann aufs neue. Wieder wurde Graubünden der Tummelplatz fremder Beeinflussung und eigener Parteileidenschaft. Und in diesem ungünstigsten Augenblick wurden unsere Gemeinden aufgerufen zur Entscheidung der Frage, ob sich Graubünden der helvetischen Republik anschließen solle oder nicht. Von Österreich in ablehnendem Sinne überwiegend beeinflußt und angesichts der beklagenswerten Lage, in der sich die Schweiz damals befand, lehnte die Mehrheit der Gemeinden den Anschluß ab.

Aber unsere Gemeinden hatten das künftige Schicksal Graubündens nicht mehr in ihrer Hand. Über dieses entschied letzten Endes der Ausgang des Krieges, in den unser Land zufolge seiner

geographischen Lage und seiner Alpenübergänge wieder hineingezogen wurde und sich zwei Jahre lang gefallen lassen mußte, bald von französischen, bald von österreichischen Truppen besetzt und bis ins Mark ausgesogen zu werden.

In diese dunklen Tage aber fiel jenes Ereignis, auf das im Grunde unsere ganze frühere Geschichte hingearbeitet hat: die Vereinigung Graubündens mit der schweizerischen Eidgenossenschaft. Während der französischen Besetzung im Frühjahr 1799 erwog man in den Gemeinden neuerdings die Frage des Anschlusses; Frankreich begünstigte ihn; zahlreiche Abordnungen und Gesuche aus den Gemeinden forderten ihn jetzt, und nachdem sich die große Mehrheit dafür ausgesprochen hatte, stellte die Bündner Regierung bei den helvetischen Räten das Gesuch um die Aufnahme Rätiens in die helvetische Republik. Diese entsprachen dem Wunsche „durch lauten und allgemeinen Beifallszuruf“, wie ein Zeitgenosse berichtet, und am 21. April 1799 erfolgte die Unterzeichnung der Vereinigungsurkunde. Wohl wurde die Vereinigung durch den Verlauf des Krieges noch mehrmals in Frage gestellt. Napoleon Bonaparte als Sieger und Vermittler aber bestätigte sie dann, indem er in der Verfassung, die er 1803 der Schweiz gab, Graubünden als schweizerischen Kanton bezeichnete.

Der Freistaat der III Bünde gehörte der Vergangenheit an. Graubünden war kein selbständiger Staat mehr. Wer könnte es den Bündnern von damals verdenken, daß sie sich mit dieser Tatsache schwer abzufinden vermochten; denn über dem bewegten Leben des untergegangenen Staates weht trotz allem ein Hauch der Freiheit und der Treue gegenüber dem Vermächtnis einer langen Vergangenheit. Aber wir wissen auch, daß selbst unser Sänger der Freiheit und der Heimattreue, Johann Gaudenz von Salis-Seewis, in der vordersten Reihe jener Bündner Patrioten gestanden hat, welche die politische Wiederauferstehung unseres Landes im Anschluß an die Schweiz gesucht und gefunden haben.

Dessen gedenken wir Bündner in diesen ernsten Jahren wieder besonders gerne und bekennen dankbar, daß die Vorsehung es gut mit uns gemeint hat. Durch die harte Not der Zeit hat sie uns fast wider unsren Willen einem glücklichen Ziele zugeführt; denn Graubünden hat in der Vereinigung mit der Schweiz Sicherheit für seine Freiheit und einen Schutz gegen jene verderblichen äußern Einflüsse erhalten, die seine Existenz so oft bedrohten. Das Bünd-

ner Volk hat in der größern staatlichen Gemeinschaft auch die freiheitlichen Gedanken und Einrichtungen seiner langen politischen Entwicklung wiedergefunden.

Und die Eidgenossenschaft ihrerseits ist durch den Eintritt Graubündens größer geworden um ein schönes Gebirgsland, ein starkes Bollwerk an ihrer Südostgrenze. Sie ist dadurch aber wohl auch reicher geworden, kulturell reicher geworden, um ein vielgestaltiges Volkstum und um einen zwar kleinen, aber durch seine Eigenart und sein Alter ehrwürdigen Kulturkreis: die rätoromanische Schweiz.

Abt Johannes Brugger 1497—1512

Von Iso Müller, Disentis.

i. Herkunft und Regierungsantritt.

Der Name des Abtes wird ziemlich einheitlich wiedergegeben: Joanne de Brucher¹ oder Joannes Brügger² oder Johannes Brucker³. Der Abt selbst sandte 1498 einen Heinrich Brucher als seinen Gesandten nach Mailand⁴. Wichtig ist dann Udalricus Brugker, ebenfalls vertrauter Freund und Gesandter des Abtes Schnagg. Er tritt in den Urkunden vielfach auf und erlangte auch Bedeutung in der damaligen Zeit. Brugker wurde dem Herzog von Mailand als Teutonicus (Deutscher, Schwabe) vom Abte vorgestellt⁵. Auch Stöcklin nennt den Abt Germanus, was zum mindesten heißen will, daß er kein einheimischer Romane war. Wir kennen ferner einen Pfarrer von Truns: „Her Hanns Prüg, kylcher“ (1459), der auch als „Herr Hanns Bruw von Kouffpüren, kylcher zue Tronns“

¹ Archivio di Stato, Milano: Registri ducali nr. 56. fol. 183. Brief vom 1. März 1498. Die Materialien des Staatsarchivs Mailand wurden in den Kopien des Bundesarchivs in Bern benutzt. Wegen des Krieges waren mir die Originalien in Mailand nicht zugänglich.

² Decurtins C., Die Klosterchronik des Abtes Bundi 1887 S. 30. — Stöcklin († 1641), Syllabus abbatum Desertinae. ED S. 6 (Stiftsarchiv Disentis).

³ van der Meer († 1795), Chronicon Disertinense S. 82.

⁴ Siehe Anm. 1. Dazu aber unten S. 247 Anm. 5.

⁵ Udalricus Brugker, teutonicus, filius quondam Henrici, habitans in Desertina, ... familiaris, commensalis, nuncius. Archivio di Stato Milano: Registri ducali nr. 22 (neu 56) zu 1491, ferner Archivio di Stato Milano: Svizzeri e Grigioni, Brief des Abtes an den Herzog vom 15. Juli 1484.